

## Allgemeine Informationen zur Gewerbeummeldung

Die Ummeldung eines im Meldebezirk bestehenden Gewerbebetriebes ist immer vorzunehmen bei:

- Verlegung des Betriebes, der Zweigniederlassung oder der Zweigstelle innerhalb der Gemeinde
- Wechsel des Gegenstandes des angezeigten Gewerbes
- Ausdehnung bzw. Erweiterung der Tätigkeit des bereits angemeldeten Gewerbes
- Namensänderungen sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen

Sonstige Änderungen (z.B. Änderung der Privatanschrift oder Änderungen in der Geschäftsführung einer GmbH usw.) sind nicht anzeigepflichtig. Jedoch ist es sinnvoll, auch in diesen Fällen eine Gewerbeummeldung bei der zuständigen Behörde zu erstatten.

Die Ummeldung des Gewerbes beim Gewerbeamt erfolgt schriftlich durch das Formular „Gewerbe-Ummeldung“ (GewA 2) per Post, per E-Mail an die E-Mail-Adresse [gewerbeamt@hattersheim.de](mailto:gewerbeamt@hattersheim.de) oder im Online-Verfahren über die Plattform des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen (EAH). Dieser Vordruck GewA 2 steht als PDF-Datei auf der Seite <https://www.hattersheim.de/Formulare> zum Download zur Verfügung.

**Hinweis:** Wenn Sie mit Ihrem Gewerbe in den Wirkungsbereich einer anderen Behörde umziehen, ist eine Gewerbeabmeldung bei der vorherigen Behörde erforderlich. Bei der neuen Behörde erfolgt eine regelrechte Gewerbeanmeldung.

### Wann ist die Gewerbeanzeige vorzunehmen?

Das Gewerbe muss zum **Zeitpunkt der tatsächlichen** Betriebsverlegung oder Änderung bzw. der Erweiterung des Gewerbegegenstandes umgemeldet werden. Bei einer verspäteten oder unterlassenen Anzeige kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

### Wo melde ich mein Gewerbe um?

Das Gewerbe ist immer in der Stadt umzumelden, wo es betrieben wird (Betriebsstätte), unabhängig davon, wo der Gewerbetreibende privat wohnt.

## Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Folgende Unterlagen sind **grundsätzlich** einzureichen:

- ausgefüllter und unterschriebener Vordruck der Gewerbeummeldung **GewA 2**
- Kopie Personalausweis oder Aufenthaltstitel bei Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürgern (jeweils Vorder- und Rückseite) oder Kopie Reisepass zusammen mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- bei Bevollmächtigung des Gewerbetreibenden oder Geschäftsführers:  
schriftliche Vollmacht und Ausweis des Vollmachtgebers sowie des Bevollmächtigten

**Hinweis: Führerschein, Krankenkassenkarte o. ä. sind nicht ausreichend und werden nicht akzeptiert. Es ist ein Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass in Verbindung mit aktueller Meldebescheinigung vorzulegen!**

**Zusätzliche** Unterlagen können in folgenden Einzelfällen erforderlich sein:

- bei handwerklicher Tätigkeit:  
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle
- bei im Handelsregister (Amtsgericht) eingetragenen Firmen:  
Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges
- bei erlaubnispflichtigen Gewerben:  
Nachweis der entsprechenden Erlaubnis

## Welche Gebühren fallen an?

Für die Entgegennahme einer Gewerbeanzeige durch die Behörde sind generell Gebühren in Höhe von **28,00 €** zu entrichten. Für die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung durch das Gewerbeamt fallen zusätzlich Kosten in Höhe von **8,00 €** an.

Mit der Einreichung der Unterlagen per Post oder E-Mail kann bereits eine Kopie der (Online-) Überweisung oder des Kontoauszuges zur Bestätigung der entsprechenden Zahlung übermittelt werden.

Die Einzahlung ist auf das Konto der Stadtkasse Hattersheim am Main vorzunehmen.

**IBAN: DE80 5125 0000 0003 0251 95**

**BIC: HELADEF1TSK**

**Verwendungszweck: 012300.51000200**

Sofern wir für die Gewerbeummeldung keinen Geldeingang feststellen können, wird die Bescheinigung zusammen mit einer Gebührenrechnung verschickt.

## Bearbeitungsdauer:

- Bei persönlicher Vorsprache: sofort

- Bei schriftlicher oder elektronischer Ummeldung: innerhalb von 3 Tagen, sofern das Gewerbeummeldeformular vollständig und korrekt ausgefüllt wurde und die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

## Über die Gewerbeummeldung werden u. a. folgende Stellen informiert:

- Finanzamt
- Handwerkskammer
- Industrie-und Handelskammer
- Amtsgericht
- Berufsgenossenschaften
- Dezernat Arbeitsschutz der Regierungspräsidien

## Rechtsgrundlagen:

Gewerbeordnung (GewO)  
Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV)  
Bundeszentralregistergesetz (BZRG)  
Verwaltungskostenordnung (VwKostO)

## Formulare:

Gewerbeummeldung (GewA 2)  
Gewerbeummeldung Beiblatt  
<https://www.hattersheim.de/Formulare>

## Online-Verfahren:

Dienstleistungsportal Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH)  
<https://dienstleistungsplattform.hessen.de>

## Kontakt:

Stadt Hattersheim am Main  
Referat Recht & Ordnung, Bürgerservice  
Gewerbeamt  
Bahnhofplatz 1  
65795 Hattersheim am Main  
[gewerbeamt@hattersheim.de](mailto:gewerbeamt@hattersheim.de)

## Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	von 7:30 bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 18:00 Uhr

## **Ansprechpartnerinnen:**

**Frau B. Fritz**

Tel.: 06190 970 293

Fax: 06190 970 270

E-Mail: [gewerbeamt@hattersheim.de](mailto:gewerbeamt@hattersheim.de)

**Frau Gluszko**

Tel.: 06190 970 273

Fax: 06190 970 270

E-Mail: [gewerbeamt@hattersheim.de](mailto:gewerbeamt@hattersheim.de)

**Frau D. Fritz**

Tel.: 06190 970 274

Fax: 06190 970 270

E-Mail: [gewerbeamt@hattersheim.de](mailto:gewerbeamt@hattersheim.de)